



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0272

Beschlussdatum:

02.09.2021

Beschluss-Nr.:

STV 18/20/2021

Gegenstand:

Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt“ und „Vor dem Treptower Tor“

Einsatz von Städtebaufördermitteln für archäologische Grabungen auf dem Grundstück Waagestraße 3, 5 und Treptower Straße 3, südlich Marien-Carrée

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	05.08.2021	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungsausschuss	12.08.2021	2	2	1	-	
Hauptausschuss	19.08.2021	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	02.09.2021	12	14	6	-	abgelehnt

Neubrandenburg, 28.07.2021

gez. i. V. Sabine Renger  
2. stellvertretende Oberbürgermeisterin

### Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 02.09.2021 folgender Beschluss gefasst:

1. Die archäologischen Grabungen auf dem Grundstück Waagestraße 3 und 5 sowie Treptower Straße 3 im Bereich südlich des Marien-Carrées werden als Ordnungsmaßnahme für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ anerkannt.
2. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von ausreichend zur Verfügung stehenden Städtebaufördermitteln wird dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von bis zu 178.500,00 EUR als Zuschuss für die archäologischen Grabungen zugestimmt.
3. Die KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH, handelnd im Namen und für Rechnung der BIG Städtebau GmbH, treuhänderischer Sanierungsträger der Viertel-Stadt Neubrandenburg, wird mit den erforderlichen Arbeitsschritten zur Durchführung der Ordnungsmaßnahme beauftragt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten (Städtebaufördermittel):	178.500,00 EUR
davon Anteil Bund/Land	119.000,00 EUR
davon Anteil Stadt	59.500,00 EUR
 Jährliche Folgekosten	 keine

### Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung: entfällt

### Begründung:

Das betreffende Grundstück befindet sich im Quartier Markt/Waagestraße/Kleine Wollweberstraße/Stargarder Straße und umfasst die aktuell unbebaute Fläche auf der Rückseite des Marien-Carrées. Es wird gebildet aus den Flurstücken 15/10, 232/12 (Waagestraße 3) und 20/4 (Waagestraße 5), sowie 20/15 (Treptower Straße 3). Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 2.876 m<sup>2</sup>.

Im Rahmen der Baufeldfreimachung für eine spätere bauliche Nutzung des Quartiersteils sind archäologische Grabungen erforderlich, die der Erkundung, Dokumentation der anthropogenen Vornutzung sowie der baulichen Vorgeschichte bzw. der Bergung bodendenkmalpflegerischer Funde dienen. Diese Maßnahmen sind nach den Städtebauförderrichtlinien des Landes M-V grundsätzlich förderfähig.

### Anlage/n:

Lageplan